

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 2. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

zum Thema:

**Russisch-Unterricht an Berliner Schulen**

und **Antwort** vom 20. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23491  
vom 2. August 2025  
über Russisch-Unterricht an Berliner Schulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulen in Berlin boten in den Jahren von 2020 bis 2025 Russischunterricht an (bitte Entwicklung nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Das Angebot der Schulen in Berlin zum Fremdsprachenunterricht wird nicht erfasst. Möglich ist lediglich die statistische Auswertung der Anzahl der Schülerinnen und Schülern, die am Fremdsprachenunterricht (Pflicht- und Wahlpflichtunterricht) teilgenommen haben.

Nachfolgend die Anzahl der öffentlichen Schulen in Berlin, aus denen Schülerinnen und Schüler am Fremdsprachenunterricht (Pflicht- und Wahlpflichtunterricht) Russisch teilgenommen haben (ohne Grund- und Leistungskurse):

Schuljahr 2020/2021: 49 Schulen

Schuljahr 2021/2022: 39 Schulen

Schuljahr 2022/2023: 50 Schulen

Schuljahr 2023/2024: 54 Schulen

Schuljahr 2024/2025: 60 Schulen

2. Wie viele Abschlussprüfungen mit Russisch als Fach wurden im letzten Schuljahr abgelegt?

Zu 2.: Die Zahl der tatsächlich abgelegten Prüfungen wird nicht erfasst; es liegt die Anzahl der Schulen vor, die für das Schuljahr 2024/2025 Prüfungen angemeldet haben:

Mittlerer Schulabschluss (MSA): 2 Schulen

Abitur (Grundkurs): 8 Schulen

Abitur (Leistungskurs): 12 Schulen

3. Wie viele Lehrer für Russisch gab es in dem Zeitraum (bitte aufschlüsseln)?

Zu 3.: Die Anzahl aktiver Lehrkräfte mit Ausbildung für das Fach/die Fachgruppe Russisch über alle Jahrgangsstufen (Stichtag 1. November) betrug im Schuljahr:

2020/2021: 1005 Personen

2021/2022: 957 Personen

2022/2023: 888 Personen

2023/2024: 839 Personen

2024/2025: 790 Personen

4. Wie viele Lehrkräfte mit Russischbefähigung befinden sich aktuell in Ausbildung (Referendariat, Quereinstieg etc.)?

Zu 4.: Zurzeit befinden sich 14 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Fach Russisch in der Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Davon durchlaufen zwei von ihnen den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend, Quereinsteigende mit dem Fach Russisch gibt es nicht. Weitere fünf Personen, die ihre Berufsqualifikation als Lehrkraft für Russisch außerhalb von Deutschland erworben haben, nehmen in Berlin zurzeit am schulpraktischen Anpassungslehrgang teil, um eine Gleichstellung mit einem Berliner Lehramt zu erreichen. Dazu besuchen sie Seminare des Vorbereitungsdienstes und werden im Unterricht betreut.

5. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Russischlehrer, insbesondere im Hinblick auf den fortlaufenden Krieg in der Ukraine?

Zu 5.: Russischlehrkräfte können das Angebot der Fortbildung Berlin nutzen, das sich an das aktive pädagogische Personal der öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin richtet. Für das Schuljahr 2025/2026 gibt es Angebote, die von Lehrkräften für alle modernen Fremdsprachen besucht werden können und solche, die speziell auf den Russischunterricht ausgerichtet sind.

Es steht eine Schulberaterin für das Fach Russisch zur Verfügung; als Fach der Berliner Studentafel wird für Russisch schuljährlich regelmäßig ein bis zwei Mal pro Halbjahr eine Regionalkonferenz durchgeführt (getrennte Veranstaltungen für die Sekundarstufen I und II).

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt zudem mit der Reihe „Russisch im Kontext. Impulse für den Unterricht“ aktuelle Materialien zur Verfügung, die Osteuropa und den postsowjetischen Raum in den Blick nehmen.

6. Wie viele vor dem Krieg geflohene Lehrkräfte aus der Ukraine werden für den Russischunterricht an Schulen eingesetzt?

Zu 6.: Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Ist davon auszugehen, dass aufgrund des Krieges in der Ukraine das Angebot an Russischunterricht zurückgegangen ist?

Zu 7.: Siehe Antwort zu 1.

8. Aus welchem Grund ist der Russischunterricht am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium in Lichtenberg eingestellt worden?

Zu 8.: Der Fremdsprachenunterricht im Fach Russisch ist am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium nicht eingestellt worden.

Die Sprachenfolgen in den grundständigen Zügen wurden geändert. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden ab Klasse 5 die Sprachenfolgen S 1: Englisch – Französisch und S 4: Englisch – Spanisch angeboten.

Russisch wird in den bilingualen Zügen des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums weiterhin als 3. Fremdsprache neben Französisch bzw. Spanisch ab 7. Klasse angeboten. Zudem wird ab der 9. Klasse Russisch als Wahlpflichtfach angeboten.

9. Welche ähnlichen Fälle sind der Senatsverwaltung bekannt?

Zu 9.: Entsprechende Informationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

10. Gibt es Fälle, in denen Russischunterricht durch Ukrainisch ersetzt worden ist?

Zu 10.: Derartige Fälle sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht bekannt.

11. Welchen Einfluss haben die EU-Sanktionen gegen Russland auf das Angebot von Russischunterricht in Berliner Schulen?

Zu 11.: Siehe Antworten zu 1. und zu 12. Eine Einschätzung eines potenziellen Einflusses der EU-Sanktionen auf die Nachfrage nach dem Fremdsprachenunterricht im Fach Russisch ist nicht möglich.

12. Entscheiden die Schulen selbstständig, ob Russisch angeboten wird, oder gibt es dazu politische Direktiven der Senatsverwaltung?

Zu 12.: Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage. Eine Umsetzung erfolgt auf Bezirksebene, in Absprache mit der regionalen Schulaufsicht.

13. Gibt es vonseiten der Verwaltung weitere Regularien zum Russischunterricht, die aus der Situation seit dem Februar 2022 entstanden sind?

Zu 13.: Nein, es gibt keine Regularien seitens der Verwaltung.

14. Gab es Änderungen in den Lehrplänen oder in der inhaltlichen Gewichtung des Russischunterrichtes seit 2022?

Zu 14.: Nach einer regelhaften Überarbeitung wird der Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg Fachteil C Moderne Fremdsprachen ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Jahrgangsstufen 1 bis 8 unterrichtswirksam (ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Jahrgangsstufen 9 und 10). Besagter Fachteil C gilt in Berlin gleichermaßen für die Fremdsprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch. Der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Fachteil C Russisch gilt seit dem 1. August 2017 und wurde seitdem nicht verändert.

15. Wie bewertet der Senat generell die Stellung des Russischunterrichts in der Stadt Berlin im Kontext des Krieges in der Ukraine?

16. Welche Rolle sieht der Senat langfristig für Russisch als Kultursprache und als mögliche Brückensprache im internationalen Kontext?

Zu 15. und 16.: Russisch ist die am weitesten verbreitete slawische Sprache. Die Beschäftigung mit der russischen Sprache ermöglicht es, Zeugnisse aus Geschichte, Politik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft des russischsprachigen Raums zu erschließen. Die Unterschiedlichkeit gegenüber dem Deutschen sowie die komplexe Systematik der Strukturen fördern das Sprachenlernen in besonderer Weise. Darüber hinaus wird mit dem Erlernen der russischen Sprache eine Grundlage für den Erwerb weiterer slawischer Fremdsprachen geschaffen.

Der Fremdsprachenunterricht, somit auch der Russischunterricht, begreift Schülerinnen und Schüler als handelnde Akteure in einer von Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt geprägten Lebenswelt. Er erweitert die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, wertegeleitet, kritisch-reflexiv und konstruktiv an gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Aushandlungsprozessen teilzuhaben.

17. Plant der Senat, Russisch in bestimmten Schulformen oder Bezirken gezielt zu fördern oder zurückzufahren?

Zu 17.: Derartige Planungen sind nicht bekannt.

18. Wie bewertet der Senat die Nutzung der kulturellen Angebote des Russischen Hauses durch Schulklassen?

Zu 18.: Externe Angebote (z. B. zum Besuch außerschulischer Lernorte) können durch die Anbieter direkt an die Schulen herangetragen werden. Eine Steuerung oder Genehmigung durch den Senat erfolgt nicht. Die Schulen entscheiden eigenständig über den Besuch, unter Beachtung der Regelungen des Schulgesetzes für das Land Berlin und im Einklang mit den dort verankerten Bildungs- und Erziehungszielen.

19. Welche Partnerschaften mit Schulen oder Institutionen in russischsprachigen Ländern bestehen derzeit noch?

Zu 19: Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Berlin, den 20. August 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie